



Inhalt:

EDITORIAL

1. MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Seiten 4 - 5

- Wahlen zum Kammervorstand
- Kammerversammlung 2025
- Abwickler und Vertreter gesucht

2. AKTUELLE UND RECHTSPOLITISCHE THEMEN

Seiten 5 - 9

- Nachruf Justizminister Herbert Mertin
- Vermögensschadenshaftpflichtversicherung: Insolvenz der Element Insurance AG
- Hinweise der Bundesrechtsanwaltskammer zum Umgang mit Fake-Kanzleien
- Anwaltsorganisationen verurteilen US-Maßnahmen
- Forderungen der BRAK für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
- Angriff auf türkische Anwaltschaft: Terror? Ja, gegen die Anwaltschaft!
- Neue Regelungen für das Ausscheiden aus Sozietäten treten zum 01.05.2025 in Kraft
- RVG-Anpassung tritt zum 01.06.2025 in Kraft

3. ERV/BEA

Seiten 9 - 10

- Elektronische Kommunikation mit der Justiz: Aktuelle Hinweise für die Praxis
- Wichtige Änderung: Adressierung des BAMF im Asylkontext durch die Rechtsanwaltschaft
- beA: Abkündigung des Kartenlesegeräts cyberJack Secoder

4. GELDWÄSCHE

Seite 10

- Änderung der GwGMeldV-Immobilien

5. PERSONALNACHRICHTEN

Seiten 10 - 12

6. AUSBILDUNG

Seiten 12 - 14

- Werbung um Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten/Praktikumswochen
- Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2024/2025

7. RECHTLICHES/PROZESSUALES

Seite 14

- BGH, Beschluss vom 30.08.2024, AnwZ (Brfg) 18/24: Reine Lektüre ist kein Selbststudium gemäß § 15 Abs. 4 Fachanwaltsordnung
- Anwaltliche Unabhängigkeit hat Vorrang: Fremdbesitzverbot zulässig



8. VERSCHIEDENES

Seite 15

- Kooperation mit der SAV Service GmbH
- Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Kanzleien
- 13. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis – ehrenamtliche Richter, Juroren und Korrektoren gesucht

9. STELLENMARKT

Seiten 15 - 17

10. VERANSTALTUNGEN

Seiten 17 - 19

11. LITERATUR

Seiten 19 - 20

12. IMPRESSUM

Seite 20



EDITORIAL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein inhaltsreicher Kammerreport in spannenden Zeiten liegt vor Ihnen.

Unser Land wird bald eine neue Bundesregierung und somit auch eine neue Justizministerin oder einen neuen Justizminister haben. Der ursprüngliche Justizminister der vergangenen Regierungskoalition hat sein Amt vorzeitig auf-, und damit seiner Partei folgend die Verantwortung für sein staatspolitisches Amt abgegeben. Der nachfolgende Interims-Minister hat in einer nur wenige Monate andauernden Amtszeit für uns Anwälte mehr vorangebracht, als in dieser Situation zu erwarten war, u.a. hat sein Ministerium die RVG-Novelle mit der Erhöhung der anwaltlichen Gebühren erfolgreich in Bundestag und Bundesrat beraten und verabschieden lassen. Am 1. Juni 2025 tritt sie endlich in Kraft.

Unter wessen neuer Leitung das Bundesjustizministerium bald stehen wird, werden wir in den nächsten Tagen erfahren. Die BRAK wird unsere Interessen dann weiterhin tatkräftig zu vertreten haben, nachdem die Anwaltschaft im Koalitionsvertrag des schwarz-roten Regierungsbündnisses an keiner Stelle erwähnt wird. Zu verweisen ist auf die in diesem Heft abgedruckten Forderungen der BRAK für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Immerhin wird in Zeile 354 angekündigt, die Selbstverwaltung der Freien Berufe und deren berufsständische Versorgungswerke zu stärken. Aber das auch von der Anwaltschaft eingeforderte Fremdbesitzverbot wird in Zeile 3419 nur den Apotheken zugebilligt.

Der Stärkung der selbstverwalteten Anwaltschaft hilft es auch, wenn viele einzelne Mitglieder in großer Zahl ihre Mitgliedsrechte ausüben. Nehmen Sie daher bitte an den Neuwahlen zum Vorstand teil (alle zwei Jahre werden 8 von 16 Vorstandssitzen neu besetzt). Die elektronische Wahl findet vom 21. Mai bis 4. Juni statt. Und besuchen Sie bitte unsere Kammerversammlung am 9. Juli 2025 um 16:30 Uhr im TRIWO Konferenz- und Veranstaltungszentrum Zweibrücken, Münchener Str.10.

Gleichzeitig funktioniert die Selbstverwaltung der Anwaltschaft nur mit vielen ehrenamtlichen Unterstützern. Immer wieder werden Abwickler für die Kanzleien ausgeschiedener oder verstorbener Kolleginnen und Kollegen gesucht. In Fachausschüssen auf Kammer-, Landes- und Bundesebene benötigen wir sachkundige und engagierte Anwältinnen und Anwälte. Für das Anwaltsgericht unserer Kammer und den Anwaltsgerichtshof Rheinland-Pfalz haben wir Anwaltsrichter vorzuschlagen. Teilen Sie uns jederzeit gerne Ihre Bereitschaft für Ihr ehrenamtliches Engagement mit.

Zuletzt: Unsere Kammer ist im Mai Gastgeber der 168. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Landau in der Pfalz. Nach vielen Monaten der Vorbereitung freuen wir uns auf dieses Ereignis. Zu Gast sind ca. 120 Kolleginnen und Kollegen aus den Vorständen und Geschäftsführungen der 28 Landes- und Regional-Rechtsanwaltskammern Deutschlands und der Bundesrechtsanwaltskammer aus Berlin. Bei der Begrüßungsveranstaltung können wir viele Ehrengäste aus Politik und Justiz begrüßen, u.a. den neuen Justizminister von Rheinland-Pfalz, Herrn Philipp Fernis.



Gemeinsam mit ihm haben wir über den Tod seines Vorgängers, Herrn Minister Herbert Mertin getrauert. Ich verweise auf den in diesem Heft nochmals veröffentlichten Nachruf unserer Kammer für einen von uns sehr geschätzten Justizminister, der bei Ausübung seines Amtes plötzlich und unerwartet am 21. Februar d.J. verstorben ist. Mit Herbert Mertin ist nicht nur ein großer Versteher und Förderer der Anwaltschaft, sondern auch ein geschätzter, zum Freund gewordener Politiker und Mensch gegangen.

Ihr 
JR Dr. Thomas Seither
Präsident

1. MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2025

Vom 21.05.2025 bis 04.06.2025 finden die Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2025 statt.

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Alle Bekanntmachungen zur Wahl und insbesondere die Vorstellung der Kandidaten finden Sie auf der Homepage der Kammer unter <https://rak-zw.de/>.

Kammerversammlung 2025

Die diesjährige Kammerversammlung findet am 9. Juli 2025 um 16:30 Uhr im TRIWO Konferenz- und Veranstaltungszentrum Zweibrücken, Münchener Str.10, 66482 Zweibrücken, statt. Zu Beginn der Versammlung werden der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern Herr Justizrat Marcus Schuck und der Geschäftsführer des Versorgungswerkes Peter Klöckner über aktuelle Themen der berufsständischen Versorgung der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen berichten.

Die Einladung zur Kammerversammlung nebst Tagesordnung wird Ihnen rechtzeitig übersandt werden.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem angekündigten Termin beim Kammervorstand vorliegen. Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie von wenigstens zehn Mitgliedern unterschrieben sind.

Abwickler und Vertreter gesucht

Die Kammer benötigt Unterstützung bei der Organisation von Vertretungen und Abwicklungen und sucht daher Kolleginnen und Kollegen, die bereit wären, Vertretungen und Abwicklungen zu übernehmen.



Wenn eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt unerwartet schwer erkrankt, verstirbt oder die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus anderen Gründen endet, wird häufig die Einrichtung einer Vertretung oder Abwicklung zur Abwicklung bzw. Fortführung der laufenden Angelegenheiten erforderlich.

Vertreter und Abwickler werden von der Rechtsanwaltskammer im Interesse einer funktionierenden Rechtspflege, dem Schutz der Mandanten und zur Wahrung des Ansehens der Anwaltschaft bestellt.

Sowohl Abwickler als auch Vertreter werden im Interesse und auf Kosten des Vertretenden bzw. Ausgeschiedenen oder dessen Erben tätig, aber in eigener Verantwortung.

Mit dem Vertretenen, dem Abzuwickelnden oder dessen Erben haben Vertreter oder Abwickler eine individuelle Vergütung zu vereinbaren. Nur wenn keine Einigung erfolgt, hat die Kammer eine angemessene Vergütung festzusetzen, für die sie wie ein Bürge haftet (§§ 55 Abs.1 i.V.m. 54 Abs.4 S.4 BRAO).

Wenn Sie Interesse an der Übernahme von Vertretungen oder Abwicklungen haben, können Sie sich unverbindlich unter Angabe Ihrer Tätigkeitsschwerpunkte unter zentrale@rak-zw.de melden. Sollte Bedarf an einer Bestellung bestehen, werden wir uns mit den Interessierten in Verbindung setzen und besprechen, ob eine Bestellung erfolgen kann.

2. AKTUELLE UND RECHTSPOLITISCHE THEMEN

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod des Justizministers des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin am vergangenen Freitag, dem 21. Februar 2025 entgegennehmen müssen. Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken trauert um einen großen Politiker, einen Kollegen, ja einen Freund.

In seinen beiden langjährigen Amtszeiten als Justizminister stand Herbert Mertin leidenschaftlich für den Rechtsstaat, die Demokratie und die Wahrung der Freiheitsrechte. Sein politisches Wirken war stets geprägt von dem klaren Bekenntnis zu diesen Werten, die er als unverzichtbare Grundlage unseres Gemeinwesens ansah.



Herbert Mertin war ein engagierter Verfechter eines funktionierenden Rechtsstaats und hat die Belange der Anwaltschaft, wie auch der Justiz bestmöglich unterstützt.

Das Verhältnis zu den beiden Anwaltskammern seines Bundeslandes war von einem offenen und ständigen Dialog, von Respekt und gegenseitigem Vertrauen geprägt. Als gelernter Rechtsanwalt setzte er sich mit großem Einsatz für die Interessen der Anwaltschaft ein und trug maßgeblich dazu bei, das gute Miteinander zwischen Justiz und Anwaltschaft zu fördern.

Wir sind zutiefst erschüttert über den viel zu frühen Verlust einer Persönlichkeit, die nicht nur durch politische Kompetenz, sondern auch durch freundschaftliche Zugewandtheit und unermüdlichen Einsatz für Gerechtigkeit und Freiheit hervorstach.



In diesen schweren Stunden gilt unser aufrichtiges Mitgefühl seiner Familie, der wir unser tief empfundenen Beileid aussprechen.

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken wird das Andenken an unseren Justizminister Herbert Mertin stets in Ehren halten.

Vermögensschadenshaftpflichtversicherung: Insolvenz der Element Insurance AG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht informiert auf ihrer Internetseite darüber, dass über das Vermögen der Element Insurance AG am 01.03.2025 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die Element Insurance AG bietet auch Berufshaftpflichtversicherungen für Berufsträger an und tritt auch als sogenannter "White-Label-Versicherer" auf, bei der oftmals der Kooperationspartner und nicht die das Risiko tragende Element Insurance AG nach außen hin als Ansprechpartner in Erscheinung tritt.

Nach Angabe der BaFin hat die Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter anderem zur Folge, dass die allermeisten Versicherungsverträge einen Monat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens enden.

Alle Mitglieder sollten daher so schnell wie möglich prüfen, ob sie bei der Element Insurance AG versichert sind und sich gegebenenfalls um einen neuen Versicherungsschutz bemühen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der BaFin unter [Hinweise der BaFin zur Insolvenz der Element Insurance AG](#)

Hinweise der Bundesrechtsanwaltskammer zum Umgang mit Fake-Kanzleien

Bundesweit nehmen die Fälle von Fake-Kanzleien zu, die u.a. Internetseiten von nicht existenten Rechtsanwaltskanzleien aufbauen und sich hinsichtlich Namen und Design an bestehenden Kanzleien orientieren bzw. die Identität von Rechtsanwälten stehlen. Auch in unserem Kammerbezirk sind diese Fälle bereits aufgetreten.

Die BRAK hat Handlungsempfehlungen zum Umgang mit betrügerischen Fake-Kanzleien veröffentlicht:

[Hinweise der BRAK zum Umgang mit Fake-Kanzleien](#)

Anwaltsorganisationen verurteilen US-Maßnahmen

Die BRAK und weitere Anwaltsorganisationen unterzeichnen Joint Statement und bekunden Solidarität mit der amerikanischen Anwaltschaft.

Einzelheiten können Sie der [Presseerklärung Nr. 3](#) der BRAK entnehmen.



Forderungen der BRAK für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

Resilienz der Anwaltschaft: Die Unabhängigkeit der Anwaltschaft muss in der Verfassung abgesichert werden, um diese vor politischem Populismus zu schützen.

Aufrechterhaltung des Fremdbesitzverbotes: Das jüngst vom EuGH bestätigte Fremdbesitzverbot dient in besonderem Maße dem Schutz der Mandanten, die sich auf die Unabhängigkeit der sie beratenden Rechtsanwälte verlassen können müssen. Das Fremdbesitzverbot ist unabdingbar.

Das **Mandatsgeheimnis** darf nicht durch Befugnisse der Datenschutzaufsichts-, Ermittlungs- und Finanzbehörden ausgehöhlt werden. Deswegen ist eine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen abzulehnen.

Die **Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung** wird gefordert, denn sie dient dem Schutz der Beschuldigtenrechte und der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren.

Die BRAK fordert ihre Einbeziehung in den **Pakt für den Rechtsstaat**.

Eine **Reform der Verfahrensrechte** im Rahmen eines **Digitalpaktes** ist notwendig. Behörden und Gerichte sind technisch und personell so auszustatten, dass sie den Anforderungen an einen modernen Rechtsstaat gerecht werden und der Rechtsstandort Deutschland zukunftsfähig ist.

Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs: Die Anwaltschaft ist über das beA wesentlicher Partner im elektronischen Rechtsverkehr. Sie muss von Beginn an in Weiterentwicklungsprojekte in jeglicher Hinsicht einbezogen werden. Das beA-Verbot für die Kommunikation mit der Finanzverwaltung steht dem entgegen und muss zurückgenommen werden.

Anpassung der Anwaltsvergütung: Eine einmalige Anpassung in jeder Legislaturperiode ist erforderlich, um die wirtschaftliche Stabilität der Kanzleien und die Attraktivität des Berufes zu gewährleisten.

Keine eigene Insolvenzverwalterkammer: 95 Prozent aller Insolvenzverwalter sind zugelassene Rechtsanwälte und unterliegen bereits der Aufsicht ihrer Rechtsanwaltskammer. Der Aufbau einer eigenen Selbstverwaltung ist nicht erforderlich.

Transparentes Gesetzgebungsverfahren: Eine frühzeitige Beteiligung der Anwaltschaft in die Gesetzgebungsverfahren unter angemessener Fristsetzung zur Stellungnahme gewährleistet eine effektive Gesetzgebung, erhöht die Qualität der Gesetzestexte und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung.



Angriff auf türkische Anwaltschaft: Terror? Ja, gegen die Anwaltschaft!

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) verurteilt aufs Schärfste die Absetzung des gesamten Vorstands der Istanbuler Rechtsanwaltskammer durch die türkische Justiz.

Nähere Einzelheiten können Sie der [Presseerklärung Nr. 5](#) der BRAK entnehmen.

Neue Regelungen für das Ausscheiden aus Sozietäten treten zum 01.05.2025 in Kraft

Am 25.11.2024 hat die Satzungsversammlung eine Neuregelung in § 32 der Berufsordnung der Rechtsanwälte für das Ausscheiden aus einer Berufsausübungsgesellschaft beschlossen. Die Regelungen sollen auch beim Ausscheiden von Scheingesellschaftern sowie überwiegend auch beim Ausscheiden von angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Anwendung finden.

Allerdings ist die Neuregelung primär als Handlungsempfehlung zu verstehen und adressiert die wichtigsten und häufigsten Streitpunkte beim Ausscheiden aus einer Berufsausübungsgesellschaft oder bei der Auflösung einer Gesellschaft. Nach wie vor gilt, dass sich die Beteiligten vorrangig in ihren Sozietätsverträgen oder im Rahmen des Ausscheidens einigen sollen. Erst wenn keine Einigung möglich ist, wird der neue § 32 BORA greifen.

Das Bundesministerium der Justiz hat der Bundesrechtsanwaltskammer mit Schreiben vom 17.02.2025 mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der 3. Sitzung der 8. Satzungsversammlung vom 25.11.2024 zur Änderung der Berufsordnung bestehen. Die Beschlüsse wurden am 27.02.2025 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und treten somit am 01.05.2025 in Kraft.

RVG-Anpassung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft

Dem vom Bundestag am 31. Januar 2025 beschlossenen KostBRÄG 2025 (Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrecht) hat der Bundesrat am 21. März 2025 zugestimmt. Die Verkündung erfolgte am 07.04.2025 im Bundesgesetzblatt.

Das Gesetz tritt gemäß Art. 13 Abs.1 grundsätzlich am 01.01.2026 in Kraft, die Änderungen des RVG (Art.11 KostBRÄG 2025) gemäß Artikel 13 Abs.3 aber bereits am 01.06.2025.

Das Gesetz enthält nicht nur eine lineare Erhöhung der Gebühren, sondern auch strukturelle Änderungen. So wird in Kindschaftssachen der Wert nach § 45 FamGKG auf 5.000 € angehoben, in Abstammungs-, Ehewohnungs- und Gewaltschutzsachen um 1.000 €.

In Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann in einem Erörterungstermin nun ebenfalls eine Terminsgebühr nach Anm. Abs. 1 Nr. 1 zu Nr. 3104 VV RVG anfallen.

Außerdem erfolgt eine weitere Angleichung der PKH-Gebühren nach § 49 RVG an die Wahlanwaltsvergütung, die Kappungsgrenze wurde von über 50.000 € auf über 80.000 € erhöht.

Betrag- und Festgebühren werden um 9 %, Wertgebühren um 6 % angehoben.

Gebührenrechtliche Auswirkungen hat die Anhebung der Anrechnungsgrenze bei Betragsrahmengebühren von 207 € auf 225 € gemäß Vorbemerkung 2.3 Abs. 4 VV RVG und Vorbemerkung 3 Abs. 4 und die Erhöhung der besonderen Wertstufe für außergerichtliche Inkassodienstleistungen über unbestrittene Forderungen von 30 € auf 31 €;



Die Gebührentabellen nach § 34 GKG und § 28 FamGKG wurden angehoben. Gleiches gilt für die Anhebung der Gerichtsgebühren im Kostenverzeichnis unter anderem für den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides (Nr. 1100 KV-GKG), den Antrag auf Erlass eines Haftbefehls (Nr. 2114 KV-GKG), für Vollstreckungshandlungen (Nr. 2111 KV-GKG) und die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung (100 2115 KV-GKG).

Eingeführt wurde des Weiteren ein neues Vergütungssystem für Berufsbetreuer und Vormünder, dass nun anstelle von bisher 60 einzelnen Vergütungstatbeständen nur noch 16 monatliche Fallpauschalen vorsieht, deren Höhe von der Dauer der Betreuung abhängt. Die Vergütung für Berufsbetreuer, berufsmäßige Vormünder, Verfahrenspfleger, Umgangspfleger, Ergänzungspfleger und Nachlasspfleger sowie die Gebühren von Verfahrensbeiständen in familiengerichtlichen Verfahren und die Vergütungssätze für Sachverständige und Sprachmittler wurde angehoben.

Der unverändert gebliebene [§ 60 RVG](#) enthält Übergangsregelungen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

[Bundesgesetzblatt 2025 I Nr. 109 vom 10.04.2025](#)

[Presseerklärung Nr. 4 der BRAK](#)

3. ERV/BEA

Elektronische Kommunikation mit der Justiz: Aktuelle Hinweise für die Praxis

Vertreter des Vorstandes der Kammer treffen sich regelmäßig mit Vertretern der IT-Abteilung des Pfälzischen Oberlandesgerichtes sowie Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft um sich über in der täglichen Praxis aufgetretene Fragestellungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs sowie anstehende Neuerungen auszutauschen.

Im Rahmen der letzten Besprechung am 26. Februar 2025 wurden unter anderem Eilsachen erörtert.

Es wird empfohlen, sich in Eilsachen wie beispielsweise Anträgen auf Erlass von Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes nach der Übermittlung bei den Geschäftsstellen der angerufenen Gerichte telefonisch über den Eingang der Anträge bei der Geschäftsstelle zu vergewissern, da sich die elektronische Zustellbescheinigung auf den Eingang des Dokumentes beim zentralen Intermediär bezieht und von dort aus erst an die jeweiligen Geschäftsstellen weitergeleitet wird.

Wichtige Änderung: Adressierung des BAMF im Asylkontext durch die Rechtsanwaltschaft

Das BAMF ist im Asylkontext durch die Rechtsanwaltschaft bitte stets über das folgende Postfach zu adressieren:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Asylverfahren (Rechtsanwaltschaft)
- Safe ID: DE.Justiz.7e20be36-3c0c-4d5a-be98-4913948d6874.0375

Es ist nicht mehr notwendig, das Postfach der jeweils zuständigen prozessführenden Außenstelle zu adressieren. Nähere Informationen finden Sie unter [Adressierung des BAMF](#)



beA: Abkündigung des Kartenlesegeräts cyberJack Secoder

(Quelle: BRAK-Newsroom)

Die BRAK hat darüber informiert, dass das für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs häufig verwendete Kartenlesegerät cyberJack Secoder der Firma REINER aufgrund sicherheitstechnischer Weiterentwicklungen abgekündigt wurde und voraussichtlich ab Herbst 2025 nicht mehr für das beA einsetzbar ist.

Wie Sie prüfen können, ob das von Ihnen benutzte Gerät von der Abkündigung betroffen ist, welche Geräte im beA-System unterstützt werden, sowie weitere Informationen erfahren Sie in den Hinweisen des beA-Anwendersupports.

[Hinweise des beA-Anwendersupports zur Abkündigung des Kartenlesegeräts cyberJack Secoder von REINER](#)

4. GELDWÄSCHE

Änderung der GwGMeldV-Immobilien

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (GwGMeldV-Immobilien) am 01.10.2020 sind aufgrund rechtlicher Änderungen im Geldwäschegesetz (GwG) sowie aus den Ergebnissen einer vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) durchgeführten Evaluierung Anpassungen einzelner Regelungen der Verordnung notwendig geworden. Das BMF hat die Verordnung deshalb geändert. Die Änderungen treten am 17.02.2025 in Kraft.

Angepasst und ergänzt wurden die §§ 4-7 der Verordnung. Das Hauptaugenmerk liegt in der Anpassung an das mit Wirkung zum 01.04.2023 in das GwG eingefügte Verbot der Barzahlung beim Erwerb von Immobilien (§ 16a GwG). Nach dieser Regelung darf die Gegenleistung weder durch Bargeld noch in Form von Kryptowerten, Gold, Platin oder Edelsteinen erbracht werden.

Die Begründung ist im Bundesanzeiger, Amtlicher Teil, veröffentlicht ([BAnz AT 29.01.2025 B1](#)).

5. PERSONALNACHRICHTEN

Neuzulassungen

Simon Szupiluk, Kaiserslautern

Alexander Wissing, Landau

Julia Johannsmann, Landau

Sarah Maria Frey, Pirmasens

Franziska Müller, Neustadt

Christopher Beez Kaiserslautern

Tara Annabelle Plewa, Germersheim

Stephanie Oehl, Böhl-Iggelheim

Daniel Rudnik, Frankenthal

Melanie Rickol-Pfundstein, Neustadt



Philipp Andreas, Kaiserslautern
Julian Kevin Kuhn, Speyer
Franziska Dehler, Ludwigshafen

Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Julia Katarina Trinkaus, Speyer
Gerd-Hendrik Grüne, Neustadt
Angela König, Ludwigshafen
Gudrun Risser-Bengel, Olsbrücken
Laura Wilhelm, Bellheim
Walter Becker, Frankenthal

Neuzulassung Syndikusrechtsanwälte

Andreas Philipp, Kaiserslautern

Neuzulassung Berufsausübungsgesellschaft

Asmus Kamchen Koch Wermke PartGmbB
Motzenbäcker und Adam Partnerschaft von Rechtsanwälte mbB

Löschung

Claudia-Ariane Mala
Benjamin Anacker
Thomas Witte
Jutta Meinhardt
Margit Schüßler
Uwe Schwind
Frank Matheis
Reinhold Creutz
Florian Fischle
Klaus Madl
Alain Dohm
Gerhard Roeder
Horst Jerges
Marc Eisenträger
Wolfgang Frisch
Roland Gies
Georg Hatzenbühler
Gerhard Kimmel
Heinrich Wilhelm Schumacher
Ugo Tosi
Marco Wiedemann
Jörg Michael Schmierer
Jörg Mrosek
Lisa Schneider
Jürgen Nesweda



Löschung nach Kanzleisitzverlegung

Sabine Tanja Pernikas
Christoph Hambusch
Felix Karpp
Verena Siefert
Susanne Scheidt-Fusser

Verstorben

Michael Elster

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“/ „Fachanwältin für...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Martin Geisert
Lukas Stanislaus Kogut

Fachanwalt für Strafrecht

Christian Thomas Behnke

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Felix Theobald

Fachanwalt für Familienrecht

Michael Kaiser

Fachanwalt für Steuerrecht

Christopher Alfred Kuntz

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Sebastian Nordheim

6. AUSBILDUNG

Werbung um Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten/ Praktikumswochen

Im letzten Jahr hat die Kammer auf verschiedenen Messen, unter anderem der Ausbildungsmesse im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern, der Zweibrücker Ausbildungsmesse, dem Job-Barbecue auf der Parkinsel in Ludwigshafen, verschiedenen Berufsorientierungsmessen an Schulen sowie der digitalen Messe Stuzubi teilgenommen. Außerdem bestand die Gelegenheit, in mehreren Schulen vor ausgewählten Klassen das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen.



Unterstützt wurde die Kammer auf den Messen durch Kolleginnen und Kollegen und vor allem durch engagierte Auszubildende, bei denen wir uns an dieser Stelle für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken möchten. Auch in diesem Jahr ist die Teilnahme an folgenden Messen geplant:

- 18.06.2025: Ausbildungsbörse Kaiserslautern, Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern
- 26.06.2025: Ausbildungsmesse TFC, 7. Job-Barbecue, Parkinsel Ludwigshafen
- 09.09.2025: ZAM Zweibrücker Ausbildungsmesse, Festhalle Zweibrücken
- 26.09.2025: Berufsorientierungstag, BBS Landau

Wir würden uns freuen, wenn Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und vor allem Ihre Auszubildenden Zeit und Lust hätten, mit dem Messteam der Kammergeschäftsstelle auf den Messen aktiv um junge Fachkräfte für Ihre Kanzleien zu werben.

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler, die sich nicht nur auf den Messen, sondern auch bei den Lehrern oder den Berufsberatern für eine Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten interessieren, fragen nach Praktikumsplätzen.

Der Verweis auf die Praktikums- und Ausbildungsbörse auf der Homepage der Kammer ist in diesem Zusammenhang nicht so hilfreich wie die Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktaufnahme zu Kanzleien, die Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten und die die Interessierten im direkten Gespräch kennenlernen können. Sie können uns außerdem gerne Ihre Visitenkarten oder Kanzleiflyer zwecks Weitergabe auf den Messen zur Verfügung stellen, wenn Sie Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten.

Da der beste Einstieg in eine Ausbildung in der Regel ein Praktikum ist, hat die Kammer sich außerdem dazu entschlossen, auch in diesem Jahr wieder Partnerin der Praktikumswoche Rheinland-Pfalz zu sein.

Bei der Praktikumswoche können Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren in den 3 Wochen vor den Sommerferien und ab 15 Jahren im gesamten Aktionszeitraum, also auch in den Sommerferien, freiwillig tageweise Einblicke in verschiedene regionale Unternehmen erhalten. Die Aktion findet in den Sommerferien + 3 Schulwochen davor (16.06. - 15.08.2025) statt.

Ab sofort bis zum 04.07.2025 können Sie kostenlos Ihre Praktikumsstage auf der Plattform unter www.praktikumswochen-rlp.de/unternehmen eintragen.

Die Aktion bietet Kanzleien eine unkomplizierte und gut organisierte Plattform, um Schülerinnen und Schülern Einblicke in den Berufsbereich zu gewähren. Der Tageseinblick ist für die Schülerinnen und Schüler besonders attraktiv, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und bietet bei Interesse die perfekte Möglichkeit im Anschluss ein längeres Praktikum oder eine Ausbildung klarzumachen.

Die Praktikumswoche ist bereits ein etabliertes Format. In 2024 beteiligten sich über 1000 Unternehmen aus den verschiedensten Branchen in ganz Rheinland-Pfalz und es fanden über 2050 Praktikumsstage statt. Dabei gaben 86% der teilnehmenden Schüler an, dass sie sich eine Ausbildung in einem der besuchten Unternehmen vorstellen können.

Durch die Anpassung, dass jetzt auch die Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsstag bestätigen müssen, konnte die Verbindlichkeit deutlich gesteigert werden und Sie als Unternehmen haben mehr Sicherheit. Daneben wurden die E-Mail-Benachrichtigungen verbessert, sodass Sie weniger E-Mails erhalten und trotzdem immer auf dem aktuellen Stand bleiben.



In den Unternehmenssprechstunden bekommen Unternehmen/Kanzleien zusätzliche Informationen. Eine Übersicht und Anmeldemöglichkeit zu den Terminen finden Sie hier:

<https://praktikumswoche.io/sprechstunden>

Viele Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig ausbilden, berichten uns, dass dem Abschluss des Ausbildungsvertrags mit ihren Auszubildenden ein Praktikum vorausgegangen ist.

Nutzen Sie deshalb diese Chance, um auf einfache Weise Ihr Unternehmen bekannt zu machen und sich als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2024/2025

Im Winter 2024/2025 haben sich insgesamt 5 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet. Die Prüfung wurde von zwei Absolventen nicht bestanden.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS LD	BBS LU
1		1	
2	1		
3			
4			1

7. RECHTLICHES/PROZESSUALES

BGH, Beschluss vom 30.08.2024, AnwZ (Brfg) 18/24: Reine Lektüre ist kein Selbststudium gemäß § 15 Abs. 4 Fachanwaltsordnung

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 30.08.2024 entschieden, dass das Selbststudium zur Anerkennung als Fortbildung mittels einer Lernerfolgskontrolle erfolgen müsse und die reine Lektüre von Fachzeitschriften ebenso wie die anwaltliche Versicherung des Selbststudiums als Nachweis nicht ausreicht.

Link: [BGH, Beschluss vom 30. August 2024 AnwZ \(Brfg\) 18/24](#)

Anwaltliche Unabhängigkeit hat Vorrang: Fremdbesitzverbot zulässig

Der EuGH hat am 19.12.2024 entschieden, dass das Verbot der Beteiligung reiner Finanzinvestoren an einer Rechtsanwaltsgesellschaft zulässig und gerechtfertigt ist, um die anwaltliche Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Einzelheiten können Sie der [Presseerklärung Nr.14/2024 der BRAK](#) der BRAK entnehmen.



8. VERSCHIEDENES

Kooperation der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit der SAV Service GmbH

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken und die SAV-Service GmbH freuen sich, ihre künftige Zusammenarbeit bekanntzugeben. Die SAV-Service GmbH bietet als Tochter des Saarländischen Anwaltsvereins Dienstleistungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an, insbesondere Seminare und Fortbildungsveranstaltungen. Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken haben künftig die Möglichkeit, zu den gleichen Konditionen wie die Mitglieder des Saarländischen Anwaltsvereins an den Seminaren der SAV-Service GmbH teilzunehmen. Durch die Kooperation erweitert sich das Seminarangebot unserer Kammer deutlich und bietet den Mitgliedern eine größere Auswahl an Fort- und Weiterbildungen, die an verschiedenen, gut erreichbaren Standorten im Saarland, aber auch in unserem Kammerbezirk sowie online oder hybrid stattfinden. Darüber hinaus profitieren die Teilnehmenden vom Austausch und der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen und Regionen. Das Seminarangebot finden Sie auf der Kammerwebsite unter <https://rak-zw.de/seminare-sav/> sowie im Kammerreport. Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer freut sich auf die Zusammenarbeit und die damit verbundenen neuen Impulse und Möglichkeiten für ihre Mitglieder.

Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Kanzleien

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Hinweise zum Einsatz von Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere von Sprachmodellen wie ChatGPT, veröffentlicht, die als Orientierungshilfe für den berufsrechtskonformen Einsatz von Anwendungen der künstlichen Intelligenz in der Anwaltskanzlei dienen sollen.

[Hinweise zum Einsatz von KI in Kanzleien](#)

13. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis – ehrenamtliche Richter, Juroren und Korrektoren gesucht

Vom 09.10.2025 bis 11.10.2025 finden die mündlichen Verhandlungen des 13. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis in Hannover statt. Die mündlichen Verhandlungen spielen vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Je zwei Teams von Studierenden verschiedener juristischer Fakultäten treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Für die mündlichen Verhandlungen werden Richter und Juroren gesucht, aber auch Kolleginnen und Kollegen, die die Kläger- und Beklagtenentscheidungen korrigieren.

Weitere Informationen zum Soldan Moot 2025 sind auf der [Website](#) zu finden, über die auch eine Anmeldung möglich ist.

9. STELLENMARKT

1. Wir suchen ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w/d). Unsere Kanzlei befindet sich im Zentrum von Kaiserslautern und wird derzeit in Bürogemeinschaft geführt. Schwerpunkte sind das Verkehrsrecht, Baurecht und Mietrecht. Fachanwaltstitel sind keine Voraussetzung; wir sind gerne beim Erwerb behilflich.



Die Stelle kann flexibel ausgestaltet werden - ob Teilzeit oder Vollzeit; Remotearbeit ist ebenfalls möglich. Wir sind zu 100 % digitalisiert.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung bitte an RAin Emmermann: emmermann@emmermann-kette.de.

2. Wir suchen ab sofort ein/e Rechtsanwaltsfachangestellte(r) (w/m/d)

Wir – die **Wissing Heintz Gehrlein Rechtsanwälte PartGmbH** – suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/einen Rechtsanwaltsfachangestellte/n** zur Verstärkung unseres Teams in **76829 Landau**. Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei mit aktuell 10 aktiven Berufsträgern und einem hohen Spezialisierungsgrad in den Gebieten Erbrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Urheber- und Medienrecht sowie Versicherungsrecht und IT-Datenschutz.

Als Kanzleisoftware nutzen wir RA-Micro und arbeiten mit festen Dezernaten. Wir bieten Ihnen eine überdurchschnittliche Vergütung, großzügige, vollklimatisierte, helle Büroräume, einen auf sehr hohem Standard eingerichteten und volldigitalisierten Arbeitsplatz, Pausenräume im Innen- und Außenbereich, sowie ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Darüber hinaus ist ein angenehmes und teamorientiertes Arbeitsklima mit jungen Kollegen für ein eigenverantwortliches teamorientiertes und angenehmes Arbeiten gewährleistet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (per PDF) bitte an: Dr. Michael Heintz, kariere@wissing-recht.de.

3. Wir, die Kanzlei Hohl & Lücke-Hilbert, suchen ab sofort einen engagierten Rechtsanwalt (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams in **Freinsheim**. Wir sind eine breit aufgestellte Kanzlei mit zivilrechtlichen Tätigkeitsschwerpunkten, u.a. im Arbeits-, Erb- und Familienrecht. Aufgrund der starken Bindung zu zahlreichen Weingütern in unserer Region stellt das Weinrecht einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt unserer Kanzlei dar.

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Betreuung und Beratung unserer Mandanten in vorwiegend zivilrechtlichen Angelegenheiten
- Eigenständige Durchführung von außergerichtlichen Verhandlungen sowie Vertretung der Mandanten vor Gericht
- Erstellung von rechtlichen Gutachten und Schriftsätzen
- Aktive Mitarbeit in einem engagierten Team

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Vielseitige Mandantenstruktur
- Einen modernen Arbeitsplatz mit digitalem Arbeitsumfeld sowie Homeoffice-Möglichkeit
- Ihre Spezialisierung ist uns wichtig – fachliche Fortbildungen und die Erlangung eines Fachanwaltstitels wird von uns unterstützt und finanziell gefördert
- Harmonisches Team

Was Sie mitbringen:

- Volljurist (m/w/d) mit abgeschlossenem Referendariat
- Berufserfahrung im Arbeits- Erb- oder Familienrecht von Vorteil



- Selbstständige, strukturierte und präzise Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und Vertiefung des Fachwissens

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF per E-Mail an info@rae-hohl-luecke.de
Verschaffen Sie sich einen Eindruck durch unsere Homepage: www.rae-hohl-luecke.de

10. VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT DEM DAI

Informationen und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstraße 140
44799 Bochum
Telefon 0234 970640
Telefax 0234 703507
E-Mail: info@anwaltsinstitut.de

Weitere in Kooperation mit dem DAI angebotenen Seminare finden Sie unter

<https://www.anwaltsinstitut.de/rak-zweibruecken/>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anmeldung und Zahlung für die Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI direkt beim DAI zu tätigen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigungen über die Teilnahme an den DAI-Seminaren zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO bei der Kammer einzureichen sind. Es erfolgt **keine** automatische Meldung der Teilnehmer an die Kammer durch das DAI.

Neue Online-Kurse für das Selbststudium

Von der Kooperation mit DAI umfasst sind auch Online-Fortbildungen, u.a. Live-Streams von Hybridveranstaltungen, Live-Online-Vorträge mit der Möglichkeit der Interaktion, Online-Vorträge für das Selbststudium, Online-Kurse für das Selbststudium, Interaktive Mitarbeiter-Module und beA-Online-Kurse zu ermäßigten Preisen. Die aktuellen Informationen finden Sie auf der Homepage des DAI.

VERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT DEM MINISTERIUM DER JUSTIZ UND DER RECHTSANWALTS-KAMMER KOBLENZ

Informationen und Anmeldungen:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/80030, Fax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder [hier](#).



SEMINARE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIENRECHT IN UNSEREM KAMMERBEZIRK

Anmeldungen und weitere Informationen:

Convention PARTNERS GmbH
Veranstaltungsagentur der AG Familienrecht im DAV
Aennchenstraße 19
53177 Bonn
Fax: 0228 / 391 797 29
E-Mail: info@cp-bonn.de
Internet: www.cp-bonn.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anmeldung und Zahlung für nachfolgende Seminare direkt bei der Convention Partners GmbH zu tätigen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Seminaren zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO bei der Kammer einzureichen sind. Es erfolgt **keine** automatische Meldung der Teilnehmer an die Kammer durch die Convention Partners GmbH.

Die aktuellen Seminare finden Sie auf der Homepage der Kammer unter dem Register [Anwälte/Seminare-Fortbildungen](#).

VERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT DER SAV-SERVICE GMBH

Informationen und Anmeldungen:

SAV-Service GmbH
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken
Telefon 0681 51202
E-Mail: info@sav-service.de

Die in Kooperation mit der SAV-Service GmbH angebotenen Seminare finden Sie unter

<https://sav-service.de/fortbildungen/>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anmeldung und Zahlung für die Kooperationsveranstaltungen mit der SAV-Service GmbH direkt bei der SAV-Service GmbH zu tätigen sind.

Bescheinigungen über die Teilnahme an den Seminaren der SAV-Service GmbH zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO sind bei der Kammer einzureichen. Es erfolgt **keine** automatische Meldung der Teilnehmer an die Kammer durch die SAV-Service GmbH.



Ärztliche Kreisvereinigung Landau Südliche Weinstrasse
Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Einladung

am Mittwoch, den 18. Juni 2025 um 17.00 Uhr s.t.
Klinik Bad Bergzabern Danzigerstr. 25 76887 Bad Bergzabern
Cafeteria

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)

Caroline Breß Speyer
Rechtsanwältin

Andreas Wermter Mainz
Geschäftsführer Krankenhausgesellschaft RLP e.V.

anschließend Diskussion
Moderatoren
Sanitätsrat Dr. med. Thorn
Justizrat Dr. jur. Seither

Anmeldung bitte unter hno@dr-thorn.de
oder Fax. Nr. 06341 899997

11. LITERATUR

Handbuch Arbeitsrecht

Dörner/Luczak/Wildschütz/Baeck/Hoß

Verlag Luchterhand, 17. Auflage 2025, 4.092 Seiten, gebunden, Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar

ISBN: 978-3-472-09790-7

KR – GK Kündigungsschutzgesetz

Bubach/Gallner/Heinkel/Horcher/Klose/Kreft/Kreutzberg-Kowalczyk/

Krumbiegel/Lau/Plum/Rachor/Rennpferdt/Rinck/Schlünder/Schult/Spelge/Spilger/Vannucchi/
Waskow/Weigand/Wullenkord

Luchterhand Verlag, 14. Auflage,

ISBN: 978-3-472-09834-8



Kölner Handbuch Gesellschaftsrecht

Carl Heymanns Verlag, 5. Auflage 2025, 1.860 Seiten, gebunden, Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar

ISBN: 978-3-452-30145-1

Handbuch Verwaltungsrecht

Carl Heymanns Verlag, 5. Auflage 2025, 2.506 Seiten, gebunden, Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar

ISBN: 978-3-452-30402-5

12. IMPRESSUM

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken

Telefon: 06332/8003-0

Telefax: 06332/8003-19

E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Internet: www.rak-zw.de

Redaktion: Rechtsanwältin Dunja Jahnke

Erscheinungsweise:

Die Meinung einzelner Autoren gibt nicht immer die Meinung des Kammervorstands wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Artikeln teilweise die männliche Form. Damit sind stets alle Geschlechter gemeint.

KAMMERREPORT online:

Die Jahrgänge ab 1/2003 sind im Internet unter www.rak-zw.de als PDF-Ausgabe abrufbar.